

Beitragsordnung ab dem 01.07.2026

		<u>monatlich neu</u>	<u>monatlich bisher</u>
<u>Mitgliedsbeiträge</u> (die Festsetzung erfolgt durch die Mitgliederversammlung)			
Erwachsene	ab 21 Jahre	EUR 20,00	EUR 18,50
Jugendliche	bis 21 Jahre	EUR 14,00	EUR 13,00
Familien (Erwachsene und Jgdl. bis 21 Jahre)		EUR 40,00	EUR 37,00
Eltern und Kind (1 Kind bis 4 Jahre)		EUR 24,00	EUR 22,00
Eltern und Kind (2 Kinder bis 4 Jahre)		EUR 29,00	EUR 26,50
Passivmitgliedschaft (incl. Seniorengymnastik)		EUR 10,00	EUR 9,50

Zusatzbeiträge (die Festsetzung erfolgt durch den Vorstand bzw. die Spartenleitung)

Sporttreff Fitness / Cardio			
Erwachsene	EUR 20,00	EUR 17,50	
Jugendliche	EUR 13,50	EUR 12,00	
Sporttreff / Yoga			
1x wöchentlich 1 Std.	EUR 13,00	EUR 12,00	
1x wöchentlich 2 Std.	EUR 24,50	EUR 23,00	
Ballett	EUR 4,00	EUR 3,00	

	<u>pro Quartal neu</u>	<u>pro Quartal bisher</u>
Judopass-Lizenz	EUR 6,50 *)	EUR 6,00
Mattengeld Judo	EUR 14,50	EUR 12,00

*) Die Gebühr für die Judopass-Lizenz von EUR 26,00 ist vom Verein in voller Höhe an den Verband abzuführen und zusammen mit dem Vereinsbeitrag für das I. Quartal zur Zahlung fällig. Bei einem Vereinseintritt innerhalb des Geschäftsjahres wird der Jahresbetrag von EUR 26,00 zusammen mit dem ersten zu zahlenden Beitrag zur Zahlung fällig.

Mitglieder ab 21 Jahren, die sich in Ausbildung befinden, zahlen bei Vorlage des Ausbildungsnachweis (Schule, Studium, Ausbildung) den Jugendbeitrag.

Für Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr wird ein zeitlich begrenzter Schnupperbeitrag angeboten. Der reduzierte Beitrag (50%) gilt für sechs Monate und ist vom Eintrittsquartal bis zum Ende des nächsten Quartals gültig. Danach erfolgt die Umstellung auf den Jugendbeitrag.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden die Beiträge vierteljährlich im Voraus eingezogen (jeweils am 02.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres).

Ohne SEPA-Lastschriftmandat wird der Beitrag per Rechnung zuzüglich einer Rechnungsgebühr von EUR 10,00 für das ganze Jahr erhoben. Die Aufnahmegebühr und die Mahngebühr betragen jeweils EUR 10,00.

Erfolgt der Beitritt im laufenden Geschäftsjahr, werden die Beiträge monatlich ab dem Eintrittsdatum erhoben (z.B. Eintritt am 10.02. = Beitrag von 11/12 Monaten). *(Bis zum 30.06.2026 wurde der Beitrag unabhängig vom Beitrittsmonat für ein ganzes Quartal erhoben).*

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich an den Vorstand zu richten und zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres möglich.

Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge soll durch Beschluss der Mitgliederversammlung des VfL von 1861 Horneburg e.V. am 29.03 2026 erfolgen.

VfL von 1861 Horneburg e.V.

-Der Vorstand-